

3. Arbeitsmarktwirkungen der Sonderregelungen für geringfügig Beschäftigte

Die angeführten Daten zeigen in aller Deutlichkeit, dass die geringfügige Beschäftigung zahlenmäßig laufend an Bedeutung gewinnt. Die mit 1.1.1998 in Kraft getretene Reform hat den Trend in diese Richtung bestenfalls gemildert, keineswegs aber gestoppt.

Die nur bis Dezember 1999 reichende Untersuchung von Stägel/Bannert (2002) hat gezeigt, dass sich die Zunahme dieser Beschäftigungsform in den Jahren 1998 und 1999 im Wesentlichen in Betrieben mit maximal zwei geringfügig Beschäftigten¹⁸ ereignet hat. In den letzten Jahren hat sich das deutlich verschoben. Im Zeitraum zwischen 2004 und 2011 ist bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ein Zuwachs von 38% zu verzeichnen, bei den Einnahmen aus der Dienstgeberabgabe gab es im gleichen Zeitraum hingegen einen Zuwachs von 97%. Das belegt, dass in beträchtlich steigendem Ausmaß von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, mehrere geringfügig Beschäftigte einzustellen und damit tendenziell vollversicherte Arbeitsverhältnisse zu ersetzen.¹⁹ Die Ausbreitung der geringfügigen Beschäftigung scheint daher – weniger als das früher der Fall war – aus dem Kostenvorteil zu resultieren, der sich für ArbeitgeberInnen ergibt, wenn sie keine Dienstnehmerabgabe zu zahlen haben.

Dass die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse trotzdem stärker ansteigt als die Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, dürfte vor allem an der flexibleren Einsatzmöglichkeit Geringfügiger liegen. Diese Vermutung wird vor allem durch die hohen Zahlen an geringfügig Beschäftigten in Branchen wie Handel und Gastgewerbe gestützt. Im Gastgewerbe waren 2012 ein Viertel der Beschäftigten geringfügig beschäftigt, im Handel waren es 10%. In beiden Branchen besteht zusätzlich die begründete Vermutung, dass ArbeitnehmerInnen zu einem beträchtlichen Anteil falsch (zu niedrig) bei der Sozialversicherung angemeldet werden.²⁰

Ein weiterer Grund für die starke Verbreitung dürften nach wie vor bestehende Kostenvorteile sein (z. B. kein Beitrag zur Arbeitslosenversicherung).

Neben diesen Punkten und den Präferenzen der Wirtschaft nach möglichst flexiblem Einsatz von Arbeitskräften deutet einiges darauf hin, dass auch der materielle Druck (bei Studierenden, bei SozialleistungsempfängerInnen, bei „*working poor*“ etc.) in vielen Fällen eine Rolle spielt. Auswirkungen auf die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung haben nicht nur unmittelbar auf diese Beschäftigungsform bezogene Regelungen, sondern auch das soziale und ökonomische Umfeld, in das der Arbeitsmarkt jeweils eingebettet ist.